

Regeln für die Beantragung von Faustball-Turnieren im Bereich des WTB



- Faustballturniere im Bereich des WTB dürfen nur mit Genehmigung des Landesfachwartes durchgeführt werden.
- Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor dem Turniertermin) mit Informationen über den geplanten zeitlichen Rahmen, die Höhe des Meldegeldes und die vorgesehenen Spielklassen direkt an den Landesfachwart zu richten.
- Der Landesfachwart entscheidet - in kritischen Fällen nach Rücksprache mit dem Wettkampferferenten oder dem gesamten LFA - über die Genehmigung des Turniers.
- Nach erteilter Genehmigung wird das Turnier auf der Webseite der WTB-Faustballer (s. Kategorie WTB-Turnierkalender) offiziell bekannt gegeben. Auf Wunsch des ausrichtenden Vereins kann dort auch die Turniereinladung selbst veröffentlicht werden.
- Bei der Entscheidung über die Genehmigung bzw. Ablehnung eines Turnierantrags werden vor allem potentielle Terminkonflikte berücksichtigt:
 - a) internationale oder nationale Faustballtermine (zumal, wenn diese in Westfalen stattfinden) sind zu beachten und
 - b) es sollten innerhalb des WTB zum gleichen Termin nicht mehrere Turniere mit überlappenden Spielklassen stattfinden. In Konfliktfällen werden Turniere mit langer Tradition (bei festem Termin) bevorzugt behandelt.
- Turnieranträge können frühzeitig gestellt werden, eine offizielle Genehmigung wird jedoch frühestens drei Monate vor dem Turniertermin erteilt. Dies soll Traditionsturniere davor schützen, von sehr frühzeitig beantragten Neu-Turnieren aus dem Turnierkalender verdrängt zu werden. Auf der WTB-Webseite werden auch die bereits angemeldeten, aber aufgrund der Dreimonatsfrist noch nicht genehmigten Turniere aufgeführt.
- Zu kurzfristig beantragte Traditionsturniere (weniger als drei Monate vor Turniertermin) haben keinen Vorrang vor Neu-Turnieren, die rechtzeitig beantragt wurden und bereits genehmigt sind.
- In Ausnahmefällen können Veranstalter von Turnieren, die eine besondere Planungssicherheit benötigen, auch schon früher (z.B. 6 Monate vor dem Turnier) die Zusage erhalten, dass das Turnier als Traditionsturnier eingestuft und sicher genehmigt werden wird. Dies gilt insbesondere für Turniere mit einem Einzugsbereich, der über Westfalen hinausgeht.

Juli 2016

Ludwin Hafer (LFW), Thomas Langer (Wettkampferferent)